

## Öffentliche Bekanntmachung

### **der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Infrastrukturausschuss des Rates der Stadt Sassenberg hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) gemäß §§ 2-7 Baugesetzbuch (BauGB) einer Änderung zu unterziehen. Mit der 56. Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes wird für zwei Bereiche östlich der Milter Straße im Ortsteil Füchtorf, die Änderung der Darstellung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien (EE) – Agri Photovoltaik“ angestrebt.

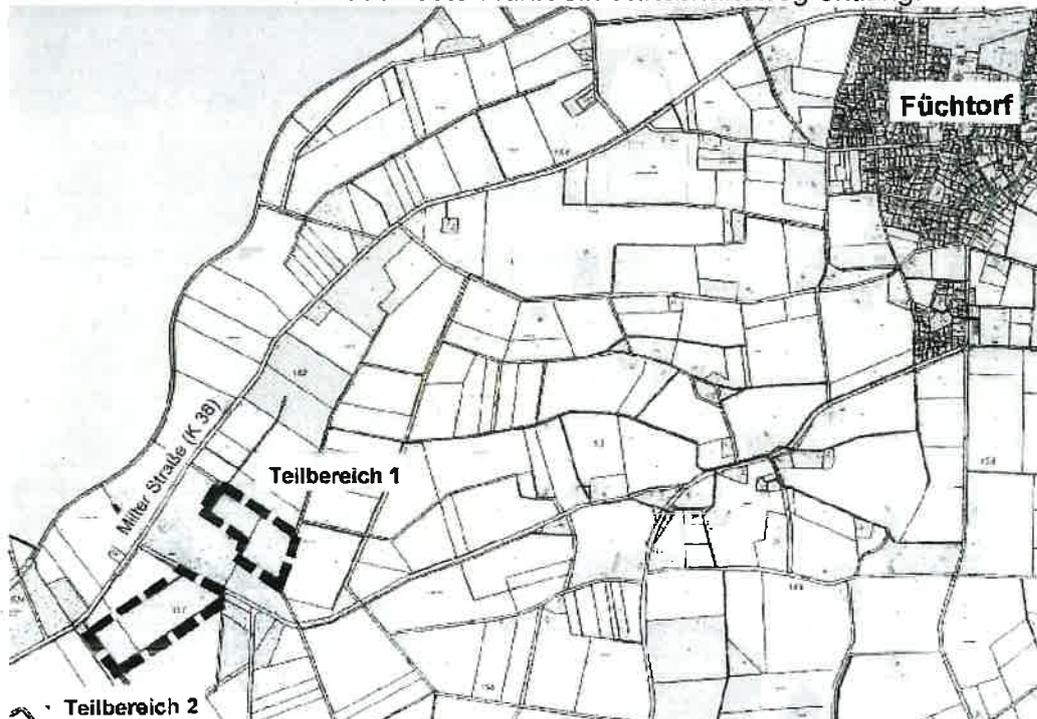
Zudem hat der Infrastrukturausschuss beschlossen die Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die Behörden und Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB frühzeitig zu beteiligen.

#### Lage und Abgrenzung des Plangebietes (räumlicher Geltungsbereich)

Das Plangebiet liegt südwestlich der Ortslage Füchtorf im Stadtgebiet Sassenberg, südöstlich der Milter Straße (K38). Der Geltungsbereich teilt sich in zwei Teilbereiche nördlich und südlich einer Abzweigung der Milter Straße auf. Die Geltungsbereiche der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes umfassen i.W. die Flurstücke Nr. 8 (tlw.), Nr. 53 (tlw.) und 71 (tlw.) sowie 72 (tlw.), Flur 151, Gemarkung Füchtorf.

**Teilbereich 1** wird im Norden durch einen Zulauf des Westvenngrabens und im Osten durch den Westvenngraben begrenzt. Im Süden und Westen schließen weitere Heidelbeerreihen an. Zentral westlich befindet sich zudem ein Wohnhaus, das der Hofstelle zugeordnet ist. Der nördliche Teilbereich umfasst ca. 3,9 ha.

**Teilbereich 2** umfasst ca. 6 ha und befindet sich südlich der zugehörigen Hofstelle. Er wird im Norden durch die Milter Straße begrenzt. Südöstlich und südwestlich setzen sich die Heidelbeerreihen fort. Im Südwesten führt ein Wirtschaftsweg entlang.





Stadt Sassenberg

#### Anlass und Ziel der Änderung

Ziel der Änderung ist es, die planungsrechtliche Darstellung zweier Bereiche mit einer Größe von insgesamt ca. 9,9 Hektar, östlich der Milter Straße im Ortsteil Füchtorf zu ändern. Durch die Änderung der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ zu einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien (EE) – Agri Photovoltaik“ sollen für die mit Heidelbeerkulturen genutzten Flächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan und damit der Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

#### Zum Verfahren

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gem. §§ 2 – 7 BauGB.

Um der Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Flächennutzungsplanänderung unterrichten zu können, werden die Unterlagen gem. § 3 (1) BauGB im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Parallel wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

**Der Beschluss, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Verfahren zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beteiligen, wird hiermit gem. § 2 (4) BekanntmVO öffentlich bekannt gegeben.**

#### Ort und Dauer der Auslegung

Der Vorentwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit seiner Begründung in der Zeit vom

**17.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024**

**im Rathaus der Stadt Sassenberg, Schürenstraße 17, Raum 203, zu jedermanns Einsicht aus.**

**montags bis mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
donnerstags von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr**

Die Unterlagen sind auch im Internet abrufbar unter der Adresse:  
<https://www.o-sp.de/sassenberg/beteiligung>

**Zusätzlich kann die Planung nach vorheriger Terminabstimmung mit Herrn Middendorf, Telefon (02583/309-2040) oder Frau Rylka, Telefon (02583/309-2030) erörtert werden.**

Gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Stelle) abgegeben werden können.



Stadt Sassenberg

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

### **Übereinstimmungserklärung gem. § 2(3) BekanntmVO**

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung der 56. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 06.06.2023 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen (§ 2 (1) und (2) BekanntmVO).

Sassenberg, 09.04.2024

Josef Uphoff  
Bürgermeister  
Stadt Sassenberg

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg wird hiermit gem. § 2 (4) BekanntmVO öffentlich bekannt gegeben.

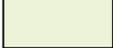
Sassenberg, 09.04.2024

Josef Uphoff  
Bürgermeister  
Stadt Sassenberg

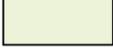
**z.Zt. wirksame Fassung**



**Planzeichenerklärung**

-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

**Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information:**

-  Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge
-  Wasserlauf
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Wald
-  Grenze des Überschwemmungsgebiets (nachrichtlich)

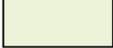
**Fassung 56. Änderung**



**Planzeichenerklärung**

-  Sonderbaufläche „Erneuerbare Energien (EE) – Agri-Photovoltaik“
-  Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

**Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information:**

-  Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge
-  Wasserlauf
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Wald
-  Grenze des Überschwemmungsgebiets (nachrichtlich)

**Stadt Sassenberg: 56. Änderung des Flächennutzungsplans**

**Rechtsgrundlagen**

**Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394);  
**Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176);  
**Planzeichenverordnung (PlanzV)** i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802);  
**Landesbauordnung (BauO NRW 2018)** i. d. F. vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2023 (GV. NRW. S. 1172);  
**Gemeindeordnung NRW** i. d. zz. geltenden Fassung.

**Verfahrensvermerke: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB**

Die 56. FNP-Änderung ist gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rats der Stadt Sassenberg vom ..... aufgestellt worden.  
 Dieser Beschluss ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.  
 Sassenberg, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

**Frühzeitige Beteiligungen gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.  
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB am ..... angeschrieben.  
 Sassenberg, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

**Veröffentlichung gemäß § 3(2) BauGB**

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am ..... wurde die FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht und parallel vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.  
 Sassenberg, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

**Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung**

Die 56. FNP-Änderung wurde am ..... vom Rat der Stadt Sassenberg beschlossen und die Begründung gebilligt.  
 Sassenberg, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

**Genehmigung gemäß § 6 BauGB**

Diese 56. FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom ....., AZ. ....  
 Münster, den ..... Bezirksregierung Münster, im Auftrag: .....

**Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB**

Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der 56. FNP-Änderung am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 56. FNP-Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab ..... zu jedermanns Einsichtnahme bereit.  
 Sassenberg, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

**In Zusammenarbeit mit der Verwaltung**

Tischmann Loh & Partner  
 Stadtplaner PartGmbH  
 Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück  
 Maßstab 1: 10.000  
 Kartengrundlage: Auszug aus dem Gesamtplan Sassenberg, März 2022

  
 Nord  
 Vorentwurf, März 2024